
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Verwaltungsdienste	10.06.2015	16/1760/1
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat	09.07.2015	

Beratungsgegenstand:

Mitteilung einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG;
- Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015

Inhalt der Mitteilung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2015 folgenden Beschluss im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG gefasst:

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden stimmt der in der Begründung zur Vorlage näher bezeichneten überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt des Baubetriebs für das Haushaltsjahr 2015 zu:

Zugänge Verkehrlenkungsanlagen (Umstellung Straßenbeleuchtung)	300.000 €
Abschreibungen auf Verkehrlenkungsanlagen	2.000 €

Die Begründung der Vorlage 16/1760 enthält folgende Information:

Der Baubetrieb hat damit begonnen, die Straßenbeleuchtung, die mit HQL-Leuchtmitteln (Quecksilberdampfleuchten) betrieben werden, schrittweise zu ersetzen. Hintergrund ist die EU-Richtlinie, wonach ab dem Jahr 2015 diese Leuchtmittel nicht mehr in den Handel gebracht werden dürfen. Entsprechend der Berichterstattung zum Sachstand der Umstellung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Betriebsausschuss am 05.03.2014 und 16.02.2015 ist vorgesehen, das vorerst letzte Umrüstungsprojekt im Zeitraum Sept. bis Oktober 2015 umzusetzen. Die Ausschreibung soll im Juni 2015 veröffentlicht werden. Die dafür in 2015 erforderlichen Investitionsansätze in Höhe von 300.000 € sollen durch einen Haushaltsvorgriff auf die Ansätze des Haushaltsjahres 2016 gedeckt werden. Durch die spätere Rechtskraft des Haushalts kann der Beschluss über die überplanmäßigen Auszahlungen erst jetzt, kurz vor dem Ausschreibungszeitraum, erfolgen, was eine Eilentscheidung notwendig macht.

Durch die Umrüstung werden ca. 114.000€ kWh pro Jahr, bzw. ca. 68,5 t CO2 pro Jahr eingespart. Die Umrüstung umfasst 250 Straßenleuchten "Neue Kofferleuchten mit LED und Keramik-Metallhalogendampflampen an Haupt- und Sammelstraßen" Larrelt, Logumer Vorwerk, Petkum, Uphusen/Marienwehr, Wolthusen.

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

Originär zuständig für diese Beschlussfassung ist gem. § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG der Rat der Stadt Emden. Für die Notwendigkeit dieser Eilentscheidung wird auf die o.g. Begründung verwiesen.

Der Rat der Stadt Emden wird hiermit von diesem Beschluss nach § 89 Satz 3 NKomVG in Kenntnis gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Beschlussvorlage 16/1760 wird verwiesen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.